

Erfolgreiche Schlichter

Schlichtungsstelle zieht positive Bilanz

Das neue Schlichtungsverfahren der Bayerischen Landeszahnärztekammer entwickelt sich immer mehr zu einem Erfolgsmodell. Großen Anteil daran haben die zahnärztlichen Beisitzer, die im Vermittlungsgespräch ihre Fachkompetenz einbringen – und mit ihren Erklärungen häufig zu einer rechtsverbindlichen Vereinbarung der streitenden Parteien beitragen. Bei einem Treffen in München zogen zahnärztliche Beisitzer und Mitarbeiter der Schlichtungsstelle eine positive Bilanz für 2016.

Ein Jahr nach der Einführung wollten die Verantwortlichen der Schlichtungsstelle wissen, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Fast alle zahnärztlichen Beisitzer beteiligten sich an dem Erfahrungsaustausch. Im letzten Jahr gingen etwa 100 Anträge auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens bei der BLZK ein. In knapp einem Drittel der Fälle verweigerte der betroffene Zahnarzt seine Zustimmung zum Schlichtungsverfahren. Bei etwa 40 Verfahren verständigten sich die Parteien auf eine gemeinsam getroffene Vereinbarung zur Beilegung des Streits. Rechtsverbindliche Vereinbarungen, die von den Beteiligten selbst erarbeitet werden, führen meist zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis. Aufreibende und kostenintensive Gerichtsverfahren, die sich über Jahre hinziehen und bei denen am Ende beide Parteien als Verlierer dastehen, können so vermieden werden.

Klinische Untersuchung als Schlüssel

Bei dem Treffen waren sich die zahnärztlichen Beisitzer einig, dass die Möglichkeit einer klinischen

Untersuchung in die Schlichtungsordnung der BLZK aufgenommen werden sollte. Bisher fand sie nur mit Zustimmung beider Parteien statt. Häufig führte dies zu einer Konfliktlösung im Vermittlungsgespräch. Bei der Untersuchung kann der zahnärztliche Beisitzer dem Patienten, aber auch dem Zahnarzt die streitgegenständliche Versorgung erklären.

Die Schlichtungsordnung der BLZK sieht eine Verfahrensgebühr in Höhe von 400 Euro vor. Teilweise wird sie von Rechtsschutzversicherungen oder gesetzlichen Krankenkassen übernommen. In der Schlichtungsordnung fehlt jedoch eine Härtefallregelung für den Fall, dass der Antragsteller die Gebühr nicht bezahlen kann. Die Beisitzer sprachen sich deshalb dafür aus, die Verfahrensgebühr zumindest teilweise zurückzuerstatten, wenn das Vermittlungsgespräch für den Antragsteller erfolglos endet.

Weitere Anlaufstelle in Nürnberg

Die meisten Antragsteller sind Patienten. Doch auch Zahnärzten eröffne das Schlichtungsverfahren der BLZK die Möglichkeit zur Konfliktlösung, betonten die zahnärztlichen Beisitzer. Um das Verfahren noch bekannter zu machen, soll die Öffentlichkeitsarbeit für die Schlichtungsstelle verstärkt werden. Daneben wird es künftig auch in Nürnberg Schlichtungsverfahren geben. Der Vorstand der BLZK hat bereits drei zahnärztliche Beisitzer für Nordbayern bestellt.

Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe
Vorsitzende der Schlichtungsstelle der BLZK



Foto: BLZK

Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich in München zahnärztliche Beisitzer und Verantwortliche der Schlichtungsstelle.